



Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d. OPf.

Pressemitteilung

28.09.2020

Stellungnahme der Gemeinde Berg zu Presseberichten in den lokalen Tageszeitungen (25.09. Neumarkter Tagblatt/ 28.09.2020 Neumarkter Nachrichten) zum Bürgerentscheid am 04.10.2020

Bürgerbegehren: Sicherheit für Schulkinder, Fußgänger und Radfahrer an der Staatsstraße 2240 zwischen den Ortsteilen Richtheim und Richtheim-Straßfeld/Beckenhof

Die von der Bürgerinitiative geforderte barrierefreie Unterführung am neuen Baugebiet „Richtheim-Straßfeld“ würde bedeuten, dass aufgrund der Gegebenheiten vor Ort eine sehr lange „Anrampung“ notwendig wäre, um Barrierefreiheit zu gewährleisten. Dies ließe ein Bauwerk entstehen, das sich in etwa 80 bis 100 Meter vom eigentlichen Kreuzungspunkt befinden würde. Infolgedessen müssten Fußgänger und Radfahrer erst einmal circa 80 bis 100 Meter in eine Richtung und anschließend noch einmal die gleiche Strecke in die andere Richtung zurücklegen, um von einer Seite auf die andere zu kommen. Würde der Großteil der Fußgänger beziehungsweise der Radfahrer diese Strecke wirklich auf sich nehmen? Oder wäre man eher geneigt, den „einfachen“ Weg zu gehen und weiterhin die Staatsstraße zu überqueren? Abgesehen von den sehr hohen Kosten sollte hier vor allem die Sinnhaftigkeit einer solchen Forderung hinterfragt werden. Aus diesem Grund distanziert sich auch das Staatliche Bauamt Regensburg als Baulastträger deutlich von dem Bau einer Unter- bzw. Überführung, was bedeutet, dass die Gemeinde Berg bei der Verwirklichung des Projekts voraussichtlich alle entstehenden Kosten vollumfänglich zu tragen hätte.

Hinsichtlich der Verlegung der Bushaltestellen von der Staatsstraße weg in die jeweiligen Ortsteile hat die Gemeindeverwaltung mit dem Landratsamt Neumarkt (Sachgebiet 22 ÖPNV) eine Übereinkunft erzielt. Eine grundsätzlich positive Mitteilung hierzu von Seiten des Landratsamts Neumarkt liegt der Gemeinde Berg in schriftlicher Form vor.